

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 9

Artikel: Hilfe für die Exportindustrie
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

14. JAHRGANG -- MAI 1935 -- HEFT 9

Hilfe für die Exportindustrie

Von Emil J. Walter.

Vor hundert Jahren war die Schweiz ein Land der Bauern und der Handwerker. Heute ist sie ein Land der Industrie und der Banken. Von 1000 Berufstätigen sind 1930 bloß noch 217 in der Urproduktion, dagegen 446 in Industrie und Handwerk und 98 im Handel, Bank- und Versicherungswesen beschäftigt. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung, nämlich 867,037 Personen, und fast die Hälfte der Wohnbevölkerung überhaupt (bei einer Wohnbevölkerung von 4,066,400 Personen 867,037 Erwerbstätige und 819,018 Angehörige = 1,686,055 Personen) leben von Industrie und Handwerk.

Die gegenwärtige, tiefgreifende *Strukturkrise* der schweizerischen Wirtschaft lastet mit ganz besonderer Schwere auf der schweizerischen Industrie, wobei — wie z. B. die Arbeitslosenziffern und die Exportwerte zeigen — jene Industrien, welche für den Binnenmarkt arbeiten, weniger leiden als die ausgesprochenen Exportindustrien. Besonders schwierig ist die Lage der Textilindustrie. Diese hat seit der Krise von 1921 rund 50 Prozent ihres damals schon geringen Exportwertes eingebüßt, während sich die Metallindustrie eben behaupten und die Chemische Industrie nicht unwesentlich ausdehnen konnte.

Welche große Bedeutung der Exportindustrie in den Jahren der Hochkonjunktur zukam, zeigen die Zahlen des *Außenhandels*. Die schweizerische Handelsbilanz ist in den letzten Jahren immer ungünstiger geworden:

	Einfuhr (in Mill. Fr.)	Ausfuhr (in Mill. Fr.)	Defizit	Einfuhr (pro Kopf in Fr.)	Ausfuhr (pro Kopf in Fr.)
1886	799	667	— 132	275	230
1912	1979	1358	— 621	518	355
1920	4243	3277	— 966	1094	845
1922	1914	1762	— 152	494	455
1929	2731	2098	— 633	679	522
1934	1357	742	— 615	330	180

Auch wenn man die Aenderung des Geldwertes nicht in Berücksichtigung zieht, ergibt sich für das *Jahr 1934* die Feststellung, daß der Anteil der Ausfuhr pro Kopf der Bevölkerung sogar unter den Wert des Jahres 1886 gesunken ist. Die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise hat die schweizerische Exportindustrie um mehr als 50 Jahre in ihrer Entwicklung zurückgeworfen! Dabei hat sich der Ueberschuß des Fabrikatexportes von 1416 Mill. Fr. im Jahre 1920 verwandelt in einen Ueberschuß des Fabrikatimportes von 118 Mill. Fr. im Jahre 1932!

Speziell die *Textilindustrie*, im 19. Jahrhundert die führende Exportindustrie der Schweiz, sieht sich einem Rückbildungsprozeß ausgesetzt, der der wirtschaftlichen Vernichtung nahekommt. Die Seidenindustrie exportierte 1919 für 416 Mill. Fr. Seidengewebe; 1933 noch für 20 Mill. Fr. Aehnlich erging es der Stickerei: 1919 405 Mill., 1933 17 Mill. Fr. Wenig besser vermochte sich die Baumwollindustrie zu behaupten: 1919 302 Mill., 1933 noch 69 Mill. Fr. Ausfuhrwert.

Was ist zu tun?

Die Schweiz kann ohne die Exportindustrie nicht leben. Sie ist auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen angewiesen. Die Ueberschußbevölkerung muß in der Industrie beschäftigt werden.

Entsprechend der Rohstoffarmut des Landes ist die schweizerische Industrie vor allem *verarbeitende Fertigwarenindustrie*. Sie führt Rohstoffe ein, die zu hochwertigen Produktionsmitteln (Maschinen, Gewebe, Farben) oder Konsumartikeln (Uhren, Stickereien, Heilmittel, Apparate) verarbeitet werden, welche dank sorgfältiger Ausführung und verhältnismäßig geringen prozentualen Transportkosten (je höher der Preis einer Ware ist, auf um so entfernteren Märkten kann sie verkauft werden, weil die Transportkosten im Verhältnis zum Preis keine Rolle mehr spielen) bis vor wenigen Jahren auf dem Weltmarkte ihren Absatz fanden.

Die schweizerische Industrie ist keine Groß-, sondern eine *Mittelindustrie*. Es wiegen die mittleren Betriebe vor, wenn sich auch in den letzten Jahren eine deutliche Konzentration der Produktion von kleineren zu größeren Betrieben durchgesetzt hat. Es ist für den Charakter der schweizerischen Industrie kennzeichnend, daß in der Betriebsstatistik schon Betriebe mit über 100 Beschäftigten als »Großbetriebe« gelten. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Konzentration der Betriebe durch die kapitalistische Zusammenfassung der Unternehmungen in Form von Holding- und anderen Aktiengesellschaften überdeckt wird.

Die internationale Welle der *Rationalisierung* findet im Wachstum der Betriebskräfte ihren deutlichen Niederschlag:

	verfügbare Betriebskraft der Fabriken in PS
1882	59,522
1911	414,144
1929	688,610

Immer mehr tritt die menschliche Arbeitskraft hinter der mechanischen Betriebskraft zurück.

Die Zersplitterung der schweizerischen Industrie in Form von Klein- und Mittelbetrieben drängt zu gesamt- und planwirtschaftlichen Lösungen. Die Aufgabe des notwendig gewordenen Umbaus der schweizerischen Wirtschaft, der Ersatz alter zusammenbrechender Industrien durch neue lebensfähige Zweige der Exportindustrie übersteigt die Kapitalkraft der kapitalistischen Einzelunternehmer. Der liberale Grundsatz der schrankenlosen Handels- und Gewerbefreiheit bedroht die schweizerische Volkswirtschaft in ihrer Existenzbasis.

Die schweizerischen Exportindustriellen fordern den Abbau, den Abbau der Produktionskosten um 20 und mehr Prozent, den Abbau der Löhne, der Steuern, der Lebenskosten, den Abbau der Preise. Diese »Führer« der schweizerischen Industrie verleugnen damit jene Grundsätze, welche die schweizerische Industrie groß gemacht haben, das vom Auslande so bezeichnete »schweizerische Wirtschaftswunder« geschaffen haben. Nur die relativ hohen Löhne der schweizerischen Arbeiterschaft haben die schweizerische Qualitätsarbeit ermöglicht und den Bauern gute Preise gesichert. Senkt man das schweizerische Lohnniveau auf »Weltmarktniveau«, so zerstört man die technischen Fähigkeiten des schweizerischen Arbeiters. Ohne Qualitätsarbeit ist aber die schweizerische Exportindustrie verloren.

Der Präsident des Verwaltungsrates der »Nestlé and Anglo Swiss Cond. Milk Co.«, Dapples, hat in seiner Rede vor der diesjährigen Generalversammlung der Aktionäre mit Recht hervorgehoben, daß das Heil für das alte Europa nur in der Produktion von Qualitätswaren unter gleichzeitiger internationaler Dezentralisation der Industrie gefunden werden könne. »Wir leben zweifellos in einer Epoche, wie sie in der Geschichte wahrscheinlich noch nie vorgekommen ist, in der eine tiefgreifende wirtschaftliche Umwälzung vor sich geht, deren Folgen, sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Beziehung noch niemand voraussehen kann«, führte er dabei gleichzeitig aus.

Mit andern Worten: *Umstellung, Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage sind eine unbedingte Notwendigkeit.* Aber Umstellung mit neuen Methoden, in einem neuen Geiste, im Geiste des alteidgenössischen Grundsatzes: *Alle für einen, einer für alle.*

Kapital und Arbeit sind die Quellen des gesellschaftlichen Reichtums. Um die brachliegenden Arbeitskräfte beschäftigen zu können, muß Kapital bereitgestellt werden. Das Schweizervolk kann es sich nicht mehr leisten, daß die Großbanken sein Sparkapital im Auslandsgeschäft durch den Kapitalexport verschleudern. Die Banken, die Kreditinstitute müssen wirksam kontrolliert werden, damit die schweizerische Kapitalkraft in den Dienst des Exportes gestellt werden kann.

Die industrielle Entwicklung ist von natürlichen, technischen, ökonomischen und organisatorischen Bedingungen abhängig. Diese Bedingungen können in unveränderliche und veränderliche, d. h. beeinflussbare Bedingungen aufgeteilt werden. Industriepolitische Maß-

nahmen können naturgemäß nur die veränderlichen Existenzbedingungen der Industrie beeinflussen. Unveränderliche Bedingungen der schweizerischen Industrie bilden die Rohstoffarmut des Landes, seine ungünstige Transportlage und die relativ billige Betriebskraft in Form von Wasserkraften.

Die technische, wissenschaftliche und organisatorische Basis der schweizerischen Industrie ist *rückständig* geworden. Die schweizerische Industrie muß sich mehr als bisher auf die Produktion von ganz hochwertigen Spezialprodukten spezialisieren. Im Bau von Werkzeugmaschinen und Automaten haben uns Deutschland und die Vereinigten Staaten überflügelt. Die moderne Technik kommt ohne großartige wissenschaftliche Forschungsinstitute nicht mehr aus.

Die *Einführung neuer Industrien* setzt bedeutende Mittel voraus, die in die Entdeckung neuer Verfahren, in die systematische Durchforschung neuer Produktionsmethoden gesteckt werden müssen. Diese Aufgabe kann der Einzelunternehmer nicht mehr leisten. Der schweizerische Unternehmungs- und Erfindungsgeist muß *kollektiv* organisiert werden: Die *Schaffung von Zentralstellen zur Einführung neuer Industrien* muß Hand in Hand gehen mit dem *Ausbau der Industrieverbände* und der *Errichtung und Erweiterung wissenschaftlicher Forschungsstellen*. Planmäßigkeit der industriellen Politik setzt die Planmäßigkeit der wissenschaftlichen Forschung voraus.

Nur der *Zusammenschluß* kann die schweizerische Industrie retten. Dabei bedarf die Exportindustrie einer ganz besonders elastischen und anpassungsfähigen Organisation. Sie verfügt in der ganzen Welt über ein umfassendes Netz von Filialen und Vertretungen. Oft sind es Betriebe der gleichen Branche, welche nebeneinander solche kostspielige Vertretungen unterhalten. Durch deren Zusammenlegung können wie beim Bankwesen große Unkosten eingespart werden. Eine dergestalt branchenweise organisierte *Exportorganisation* ist auch in der Lage, die Absatzmöglichkeiten systematisch zu studieren und den dem Verband angeschlossenen Einzelbetrieben zuverlässige Auskunft über die Ausfuhrmöglichkeiten zu verschaffen.

Nicht weniger bedeutsam könnte die Tätigkeit solcher Branchenverbände auf dem Gebiete des *Patentrechtes* und der wissenschaftlich-technischen Forschung werden. Der kleine Unternehmer kann seine Patente gegen die internationalen Trusts und Konzerne nicht mehr wirksam verteidigen. Der Zusammenschluß im Verband sichert ihm auch da auf dem Weltmarkt stärkeren Rückhalt. Durch *Anleihen* der Branchenverbände könnten — eventuell unter staatlicher Garantie — für jeden wichtigeren Exportzweig unserer Wirtschaft entsprechende Forschungsinstitute geschaffen werden, welche ihre Arbeiten den einzelnen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen hätten.

Soweit es wirtschaftlich und technisch zweckmäßig ist, wird man auch versuchen müssen, bisher *eingeführte industrielle Fabrikate* im Inlande zu produzieren. Immerhin sind auch in diesem Falle die internationalen Bindungen durch das Patentrecht nicht zu übersehen. In einzelnen Fällen dürfte es sich daher empfehlen, daß der Staat die

Kosten und das Risiko einer Lizenzerwerbung übernimmt und den betreffenden Industrieverbänden zur Verwertung zur Verfügung stellt. Auf dem Gebiete der Produktion von Instrumenten und Apparaten, Maschinen, Automobilen und Motorrädern, Pneus, Seidenstoffen, Baumwollgeweben, Wollgarnen, Wollgeweben, Wirkwaren und Konfektion, Schuhwaren, Tonwaren, Büchern und Bildern sowie gewisser chemischer Produkte lassen sich bei planmäßiger Organisation der Inlandindustrie noch wesentliche Anpassungen der Inlandproduktion und entsprechende Verbesserungen der Handelsbilanz erzielen.

Standardisierung und Typisierung der Produktion, zweckmäßige Aufteilung der Absatzgebiete, Begutachtung der Errichtung neuer Betriebe im Sinne der Kontrolle der Erweiterung der Produktionsfähigkeit, *Errichtung von Forschungsstellen und Versuchswerkstätten*, Förderung der Heranbildung eines *leistungsfähigen Nachwuchses* in Verbindung mit den Berufs- und Gewerbeschulen sind Aufgaben, welche nur durch branchenweise gegliederte Industrieverbände, in deren Leitung auch der Staat und die Konsumenten Mitspracherecht besitzen, gelöst werden können.

Besonders schwierige organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Probleme ergeben sich bei der Frage der Errichtung *neuer Betriebe*. Offenbar kann nur eine volkswirtschaftliche Lenkung des Kreditstromes die notwendigen Mittel für wissenschaftliche Forschungsstellen und neue Betriebe bereitstellen. *Industrie-, Handels- und Kreditpolitik bilden ein unteilbares Ganzes*: Einzellösungen können nicht mehr helfen, wenn sie nicht in einen umfassenden Plan des wirtschaftspolitischen Umbaues der schweizerischen Wirtschaft eingeordnet sind.

Die heutige Lage erfordert Taten, klare Losungen und eindeutige Ziele. Am 2. Juni hat das Volk über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zu entscheiden. Unsere Parole heißt: *Hilfe für die Exportindustrie nicht durch Abbau, sondern durch Umbau!*

Abbau und Volkswirtschaft

Argumente für die Kriseninitiative.

Von Winkelried.

Am 2. Juni stimmt das Schweizervolk über die *Kriseninitiative* ab. Das Trommelfeuer der Argumente für und gegen die Initiative prasselt seit langem auf die Wählerschaft herab. Die Initiative soll dem *Abbauwahn* Einhalt gebieten, der sich wie ein Meltau auf unsere Volkswirtschaft legt und die ehrliche Arbeit in Stadt und Land bedroht.

Die entschwundene »freie Wirtschaft«.

Von den Argumenten der Abbauapostel, die auf Wirkung bei Bauern und Kleingewerbetreibenden berechnet sind, gebührt besondere Beachtung und kritische Beleuchtung der Behauptung, daß der Preis- und